Bund Deutscher Rechtspfleger

- per elektronischer Post -

BMJV
Referat II B 7

iib7@bmjv.bund.de

19. Oktober 2026

Stellungnahme zum **Entwurf einer Verordnung zur elektronischen Aktenführung beim Bundesamt für Justiz in Rechtshilfesachen nach dem IRG (RHStEAV)** vom 28. September 2026
418000#00001#0009

Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) dankt für die Übersendung des Referentenentwurfs sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung.

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, eine **einheitliche und praxistaugliche Rechtsgrundlage** für die elektronische Aktenführung beim Bundesamt für Justiz (BfJ) in Rechtshilfesachen zu schaffen.

Die RHStEAV setzt aus unserer Sicht die richtigen Schwerpunkte:

- **Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage** für die elektronische Aktenführung nach dem IRG
- **Übernahme bewährter Standards** aus bestehenden E-Akte-Verordnungen
- **Sicherstellung von Datenschutz, Barrierefreiheit und technischer Ausfallsicherheit**
- **Im Ergebnis Entlastung**, insbesondere im Bereich der Fahndungsersuchen

Kontakt
Björn Benkhoff
Bundesvorsitzender
E-Mail: bundesvorsitzender@bdr-online.de
Tel.: +49 151 17277652

Digitalkontakt
Bund Deutscher Rechtspfleger

E-Mail: post@bdr-online.de

Diese Punkte entsprechen den langjährigen Forderungen des BDR nach **einheitlichen E-Akte-Standards** im Bereich der Justiz.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger steht dem Bundesministerium der Justiz selbstverständlich als kompetenter Ansprechpartner für Fragen der elektronischen Aktenführung, der Digitalisierung der Justiz und der praktischen Umsetzung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Benkhoff
Bundesvorsitzender
Das Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) ist mit mehr als 8.000 Mitgliedern bundesweit der mit überragendem Abstand größte Berufsverband der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Innerhalb der Verbändegemeinschaft des dbb - Deutscher Beamtenbund und Tarifunion – ist der BDR der maßgebliche Verband, der die Politik für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestimmt.